

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 3
Entscheidungskriterien sowie Kriterien
für Fehlerkorrekturen

Beratungsunterlage zu TOP 7 der 8. Sitzung am 13. Mai

Themenkomplex 4 „Sozialwissenschaftliche Kriterien“
Start der inhaltlichen Diskussion auf Grundlage des AkEnd-Berichtes
Unterlage von Michael Sailer vom 11. Mai 2015

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG3-20</p>

Themenkomplex 4

„Sozialwissenschaftliche Kriterien“

Start der inhaltlichen Diskussion
auf Grundlage des AkEnd-Berichtes

Michael Sailer

13.05.2015, AG 3 TOP 7

Schritte im Auswahlverfahren

Kapitel

4

**Das Auswahlverfahren wird
durch geowissenschaftliche
und sozialwissenschaftliche
Kriterien gesteuert.**

Anforderungen und Kriterien

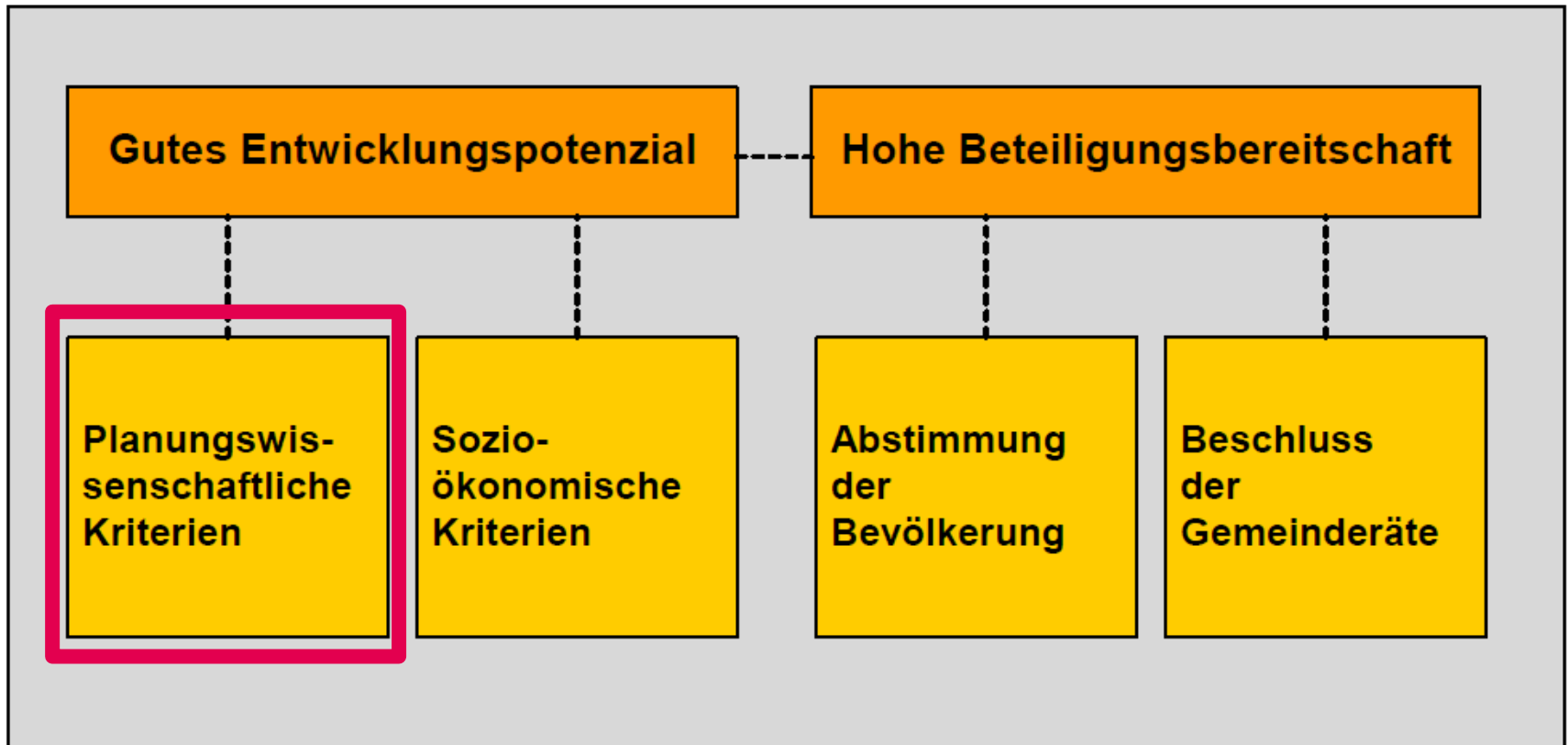


Abbildung 4.11: Sozialwissenschaftliche Anforderungen und zugehörige Kriterien

Planungswissenschaftliche Kriterien nach AkEnd (1 v 2)

- Diese Kriterien folgen aus den gesetzlich geschützten Potenzialen, z.B.
 - Natur- und Landschaftsschutz (heute: FFH-Gebiete),
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Erholung
 - Denkmalschutz
 - Wassernutzung
 - Rohstoffgewinnung
 - Konkurrierende Nutzung untertage
 - Infrastruktur; Überschwemmungsgebiete
 - Mensch und Siedlung

Planungswissenschaftliche Kriterien nach AkEnd (2 v 2)

- Solche Gebiete werden grundsätzlich als „nicht geeignet“ oder „weniger geeignet“ für einen Endlagerstandort eingestuft
- Je nach Stärke der Unterschutzstellung:
Ausschlusskriterien oder Abwägungskriterien
- Infragestellung bestehender Unterschutzstellungen nur mit umfangreicher Begründung (durch Gutachten etc.)

Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien nach AkEnd (1 v 2)

Tabelle 4.8: *Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien*

Beurteilungsfeld	Kriterium	Begründung	Anmerkung
Natur- und Landschaftsschutz	Naturschutzgebiete	§ 23 BNatschG	
	Nationalparks	§ 24 BNatschG	Einzelfallprüfung
	Biosphärenreservate	§ 25 BNatschG	Einzelfallprüfung
	Naturdenkmale	§ 28 BNatschG	
	Geschützte Landschaftsbestandteile	§ 29 BNatschG	Einzelfallprüfung
	Gesetzlich geschützte Biotope	§ 30 BNatschG	Einzelfallprüfung
	Europäisches Netz "Natura 2000"	§§ 32 - 38 BNatschG	Einzelfallprüfung

Einzelfallprüfung bedeutet: Prüfen, ob bzw. welche Flächenanteile der entsprechenden Gebiete so stark geschützt sind, dass sie ausgeschlossen werden müssen.

Planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien nach AkEnd (2 v 2)

Land- und Forstwirtschaft	Schutz- und Bannwälder, Naturwaldreservate	Forstgesetze d. Länder, z. B. § 22 Hess. Forstgesetz	länderspezifische Regelungen, Einzelfallprüfung
Wassernutzung	festgesetzte, vorläufig sichergestellte und geplante Trinkwasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete	§ 19 Abs. 2 WHG, Wassergesetze der Länder	zumindest Schutzzonen I und II
Überschwemmungsgebiete	festgesetzte, vorläufig sichergestellte und geplante Überschwemmungsgebiete	§ 32 Abs. 2 WHG, Wassergesetze der Länder	

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien nach AkEnd (1 v 3)

Tabelle 4.9: *Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien*

Beurteilungsfeld	Kriterium	Begründung	Anmerkung
Natur- und Landschaftsschutz	Landschaftsschutzgebiete	§ 26 BNatschG	
	Naturparks	§ 27 BNatschG	
	Biosphärenreservate, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotope	§§ 25, 29 und 30 BNatschG	sofern Einzelfallprüfung ergibt, dass sie nicht unter die Ausschlusskriterien fallen
	Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
Land- und Forstwirtschaft	Waldflächen mit besonderen Funktionen	Bundeswaldgesetz, Wald- und Forstgesetze der Länder	sofern Einzelfallprüfung ergibt, dass sie nicht unter die Ausschlusskriterien fallen
	Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für Land- und Forstwirtschaft	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
	Gebiete landwirtschaftlich wertvoller Flächen (z. B. Sonderkulturen)	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien nach AkEnd (2 v 3)

Erholung	Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Erholung	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
Denkmalschutz	Bau-, Kultur- oder archäologische Denkmale Bodendenkmale bewegliche Denkmale	Denkmalschutzgesetze der Länder	sofern Einzelfallprüfung ergibt, dass sie nicht unter die Ausschlusskriterien fallen
Wassernutzung	Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für die Wassergewinnung	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
Reststoffgewinnung	Vorranggebiete und Vorsorgegebiete für oberflächennahe und tiefliegende Rohstoffe	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
Konkurrierende Nutzung des untertägigen Raumes	Vorranggebiete Infrastruktur Energieversorgung Abfallentsorgung	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	

Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien nach AkEnd (3 v 3)

Beurteilungsfeld	Kriterium	Begründung	Anmerkung
Infrastruktur	Verkehrsanbindung		
	Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten		
	Vorrangstandorte für bestimmte Nutzungen (z. B. Energieerzeugung, Abfallbehandlung)	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
	Schutzzonen um Flughäfen, militärische Anlagen u. ä.	Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung	
Mensch und Siedlung	Abstand zu Wohn- und Siedlungsgebieten	z. B. Abstands- erlass NRW	

Fragen 1:

Fragen zu planungswissenschaftlichen Kriterien

- Wie ist die Notwendigkeit der einzelnen Kriterien aus heutiger Sicht zu sehen? Fehlen aus heutiger Sicht Kriterien?
- Gilt das jeweilige Einzelkriterium für die Erdoberfläche oder für darunter oder für beides?
- Wieweit in der Fläche und/oder in der Tiefe gilt das jeweilige Einzelkriterium?
- In welchem(n) Verfahrensschritt(en) sind die Kriterien bzw. das jeweilige Kriterium anzuwenden?
- Welche „Stärke“ hat das jeweilige Kriterium?
 - Überregelt es geologische Bewertungen?
 - Ausschluss- oder Abwägungskriterium?
 - Kompensierbarkeit bei Abwägungskriterien

Anwendung der planungswissenschaftlichen Kriterien beim AkEnd

- planungswissenschaftliche Ausschlusskriterien werden zu Beginn des 3. Schrittes auf die nach dem 2. Schritt verbleibenden Teilgebiete angewandt
- planungswissenschaftliche Abwägungkriterien werden später im 3. Schritt angewandt
 - rechtlicher Schutz nicht so stark, dass andere Nutzungen oder Eingriffe ausnahmslos verboten sind oder aber nicht kompensierbar wären
- planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien helfen bei den notwendigen Abwägungsprozessen, die bei der Auswahl von Standorten innerhalb der Standortregionen stattfinden müssen

Die Schritte des Gesamtverfahrens nach StandAG

1. Schritt

Ermittlung in Betracht kommender Standortregionen und Auswahl für übertägige Erkundung (Ergebnis: eine größere Anzahl von Standortregionen) (§ 13 und 14 StandAG)

2. Schritt

Auswahl für untertägige Erkundung (Ergebnis: eine kleine Zahl von Standorten) (§ 16 und 17 StandAG)

3. Schritt

Abschließender Standortvergleich und Standortvorschlag (Ergebnis: ein Standort) (§ 19 StandAG)

4. Schritt

Standortentscheidung

Anforderungen und Kriterien

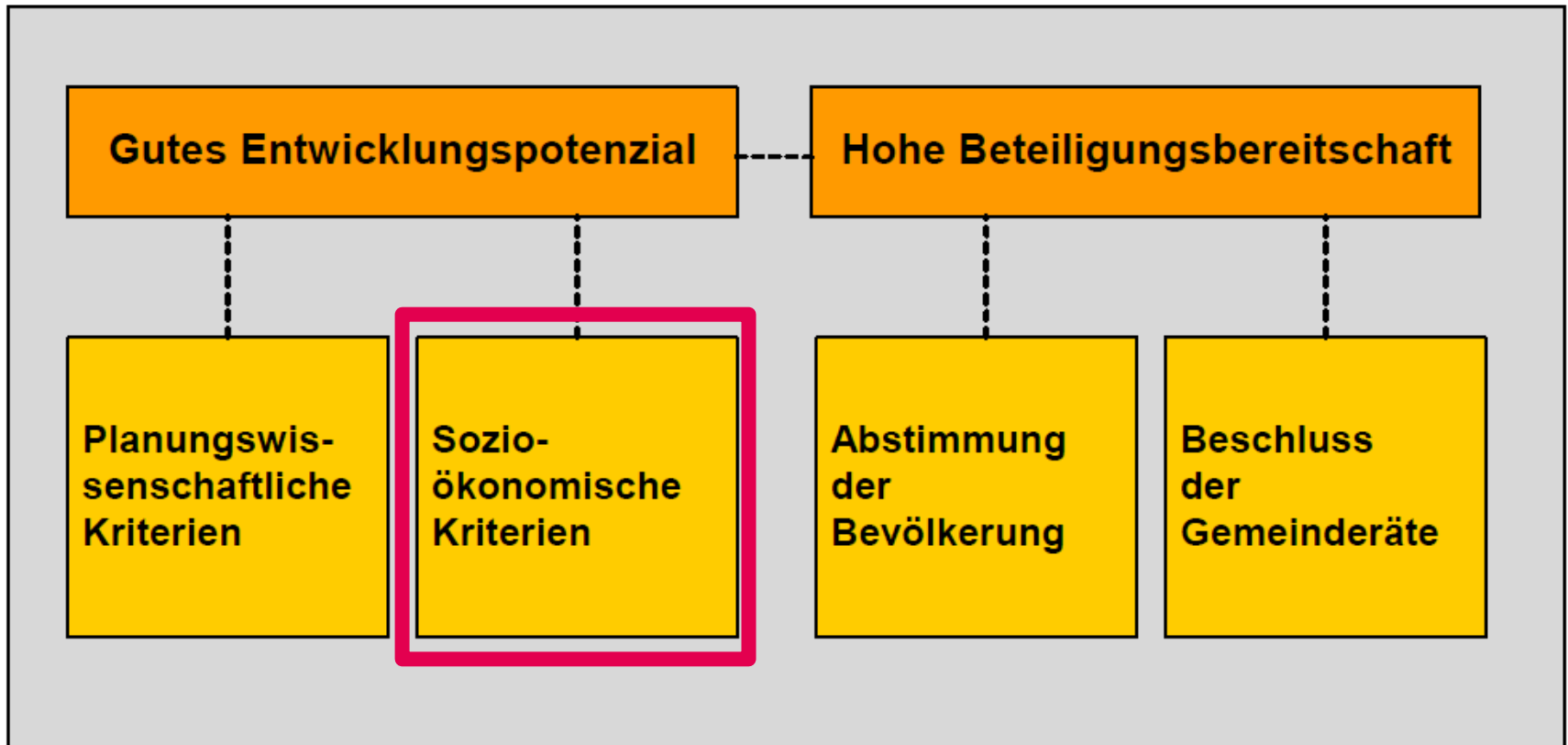


Abbildung 4.11: Sozialwissenschaftliche Anforderungen und zugehörige Kriterien

Sozio-ökonomische Kriterien nach AkEnd (1 v 2)

- Erfassung von Entwicklungspotenzialen, die keiner rechtlichen Schutzregelung unterliegen, z.B.
 - kulturelle,
 - soziale,
 - ökonomische
 - natürliche

Entwicklungspotenziale

- Deshalb Gutachten zur Ermittlung der sozioökonomischen Entwicklungspotenziale der Standortregionen („Potenzialanalysen“)

Sozio-ökonomische Kriterien nach AkEnd (2 v 2)

- Faktoren zum Teil quantifizierbar, zum Teil auch qualitativ
 - Grundsätzlich soll das Entwicklungspotenzial einer Standortregion als das Ergebnis mentaler und materieller Bestimmungsfaktoren verstanden werden
 - Bewertung mithilfe von sozioökonomischen Kriterien, die sich unmittelbar auf sozioökonomische Strukturen und Prozesse beziehen, die die Entwicklung und die Lebensqualität einer Region oder eines Ortes bestimmen
- Ein potenzielles Endlager soll die Entwicklung der Region wenn möglich positiv, auf keinen Fall aber negativ beeinflussen

Beispiele für Entwicklungspotenziale nach AkEnd

Tabelle 4.10: Standardisierte Entwicklungspotenziale

Entwicklungsbereich	Indikatoren	Methode
Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Entwicklung der Arbeitslosigkeit • erwarteter Wanderungssaldo • erwartete Kaufkraftentwicklung 	Analyse des regionalen Entwicklungspotenzials
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Entwicklung der Investitionen • erwartete Strukturstärkung oder Schwächung durch die Entwicklung wichtiger Branchen 	s. o.
Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartete Belegung der Wohnungen • erwartete Entwicklung der Baulandpreise bzw. Pachtpreise 	s. o.

Sozio-ökonomische Kriterien nach AkEnd am Standort (1 v 2)

- Beschreibung der sozioökonomischen Ausgangslage
- Identifizierung standortspezifischer Entwicklungspotenziale
- Entwicklungsprognose des Standortes ohne Endlager
- Darstellung der positiven und negativen Faktoren, die mit einer Ausweisung als Endlagerstandort und der Errichtung des Endlagers entstehen können
- Szenario der möglichen Entwicklung in Folge einer Standortentscheidung für die Errichtung eines Endlagers

Sozio-ökonomische Kriterien nach AkEnd am Standort (2 v 2)

- Repräsentative Befragung der Bürger und Bürgerinnen zu ihren Vorstellungen über eine wünschenswerte Regionalentwicklung
- Ergebnisse eines mit Bürgern und Bürgerinnen durchgeführten Workshops zu zukünftigen Entwicklungen
- Ergebnisse einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung zu den Aussagen der Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse soll zu einer qualitativ gewichteten und wo immer möglich quantitativ gestützten Aussage darüber kommen, ob die Realisierung eines Endlagers in der Standortregion positive, negative oder neutrale Entwicklungschancen erwarten lässt.

Umgang mit den Entwicklungspotenzialen nach AkEnd

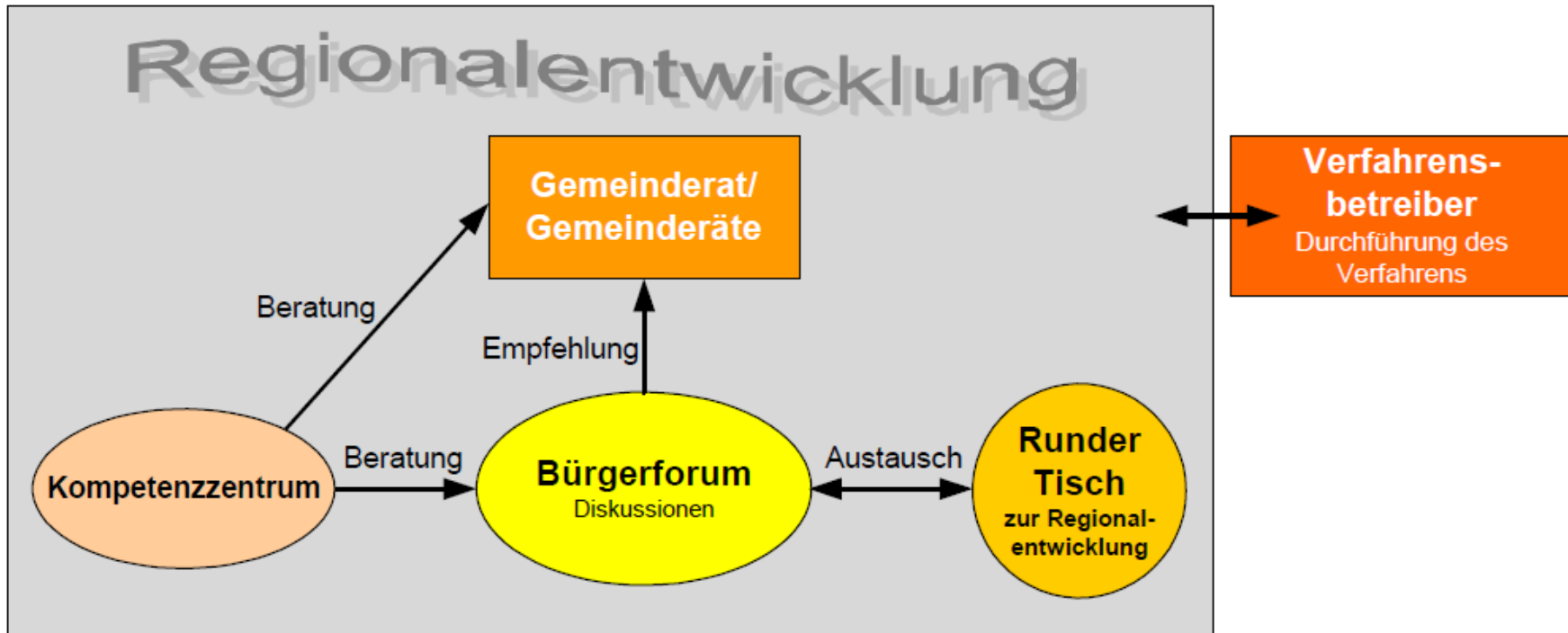


Abbildung 6.4: Organisationsstruktur und Schritte des Beteiligungsverfahrens

Fragen 2:

Fragen zu sozio-ökonomischen Kriterien (1 v 2)

- Wie ist das grundlegende Vorgehen hinsichtlich der Erstellung der Analysen aus heutiger Sicht zu sehen?
 - Zu bearbeitender Inhalt
 - Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Regionalpolitik
- Fehlen aus heutiger Sicht Aspekte?
 - Zu bearbeitender Inhalt
 - Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Regionalpolitik
- In welchem(n) Verfahrensschritt(en) sind die Kriterien anzuwenden?

Fragen 2:

Fragen zu sozio-ökonomischen Kriterien (2 v 2)

- Welche Stärke hat das Ergebnis der sozio-ökonomischen Betrachtung?
 - Überregelt es geologische Bewertungen?
 - Ausschluss- oder Abwägungskriterium?
- Kompensierbarkeit und Kompensationsmaßnahmen - wie verändert dies die Evaluierung?
- Wer evaluiert und bewertet final im Verfahren nach StandAG die Ergebnisse der sozio-ökonomischen Kriterien?

Anforderungen und Kriterien

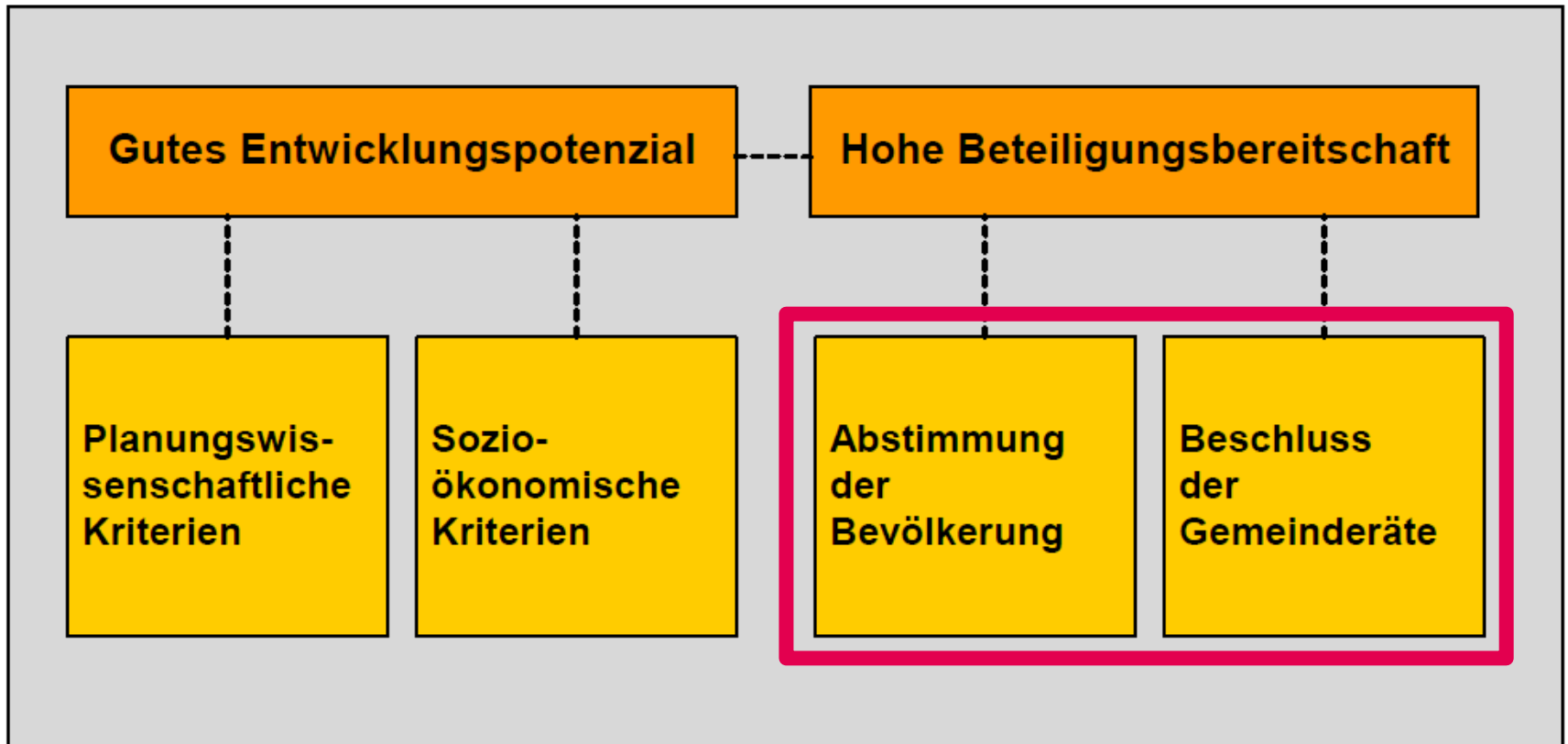


Abbildung 4.11: Sozialwissenschaftliche Anforderungen und zugehörige Kriterien

Umgang mit der Öffentlichkeit

Kapitel

3

Der Arbeitskreis hält eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit in jeder Phase und in jedem Verfahrensschritt für unerlässlich.

>> *Beteiligung durch umfassende Information*

>> *Beteiligung an der Kontrolle des Verfahrens*

>> *Beteiligung an der Vertretung regionaler Interessen*

>> *Beteiligung an der Entscheidungsfindung*

Kapitel

3

Der Arbeitskreis hält es für unerlässlich, dass eine möglichst hohe Beteiligungsbereitschaft der betroffenen Bevölkerung erreicht wird.

Phase 1: AkEnd selbst

Phase 2: Festlegung des Auswahlverfahrens

Phase 3: Durchführung des Auswahlverfahrens

Kriterium Beteiligungsbereitschaft nach AkEnd (1 v 3)

- Der AkEnd hat entschieden, mit dem Konzept der Beteiligungsbereitschaft zu arbeiten
- Die Beteiligungsbereitschaft baut auf eine von einer breiten Mehrheit akzeptierte gesellschaftliche Verpflichtung, ein Endlager zu errichten
- Abfrage der Beteiligungsbereitschaft bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, sich für oder gegen eine Beteiligung an den jeweiligen Verfahrensschritten zu erklären und sich somit an den Entscheidungen bei der Suche nach einem Endlager aktiv zu beteiligen oder aber aus dem Verfahren zurückzuziehen

Kriterium Beteiligungsbereitschaft nach AkEnd (2 v 3)

- Die Beteiligungsbereitschaft ist durch eine Abstimmung der Bürger und Bürgerinnen zu erheben, die jeweils vom Gemeinderat organisiert wird
- Die Beteiligungsbereitschaft wird im Laufe des Verfahrens zweimal abgefragt
 - in Verfahrensschritt 3 die Zustimmung, übertägige Erkundungen in der Standortregion zuzulassen,
 - in Verfahrensschritt 4 die Zustimmung, untertägige Erkundungen eines Standortes zuzulassen.
- Dabei wird auch festgelegt, welche Bedingungen für die weitere Beteiligung einzuhalten sind

Kriterium Beteiligungsbereitschaft nach AkEnd (3 v 3)

- Das Votum der Bevölkerung zur Beteiligungsbereitschaft geht als Empfehlung an den Gemeinderat; der entscheidet über die Beteiligung
- Berührt das potenzielle Endlager das Gebiet mehrerer Gemeinden, dann ist dieses Verfahren in jeder Gemeinde durchzuführen (auch wenn diese in verschiedenen Bundesländern liegen)

Orientierendes Votum am Ende nach AkEnd

- Am Ende des Auswahlverfahrens liegen für zwei Standorte
 - die Sicherheitsbewertungen des Verfahrensbetreibers, des Kontrollgremiums und des Bürgerforums sowie
 - die Bewertungen der Entwicklungspotenziale und
 - die Regionalentwicklungskonzepte
 vor
- Auf diesen Grundlagen wird die Bevölkerung an den Standorten in Umfragen nach ihren Voten zur Errichtung eines Endlagers am jeweiligen Standort gefragt
- Diese Informationen dienen dem Deutschen Bundestag zur Orientierung bei seiner abschließenden Standortentscheidung

Wenn keine Beteiligungsbereitschaft erreicht wird ... nach AkEnd

- Für diesen Fall empfiehlt der AkEnd, dass der Deutsche Bundestag das weitere Vorgehen regelt
- Eine solche Einschränkung ist nur dann zu rechtfertigen, wenn im Auswahlverfahren alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden
- Der AkEnd erwartet aber, dass aufgrund der vorgesehenen umfangreichen Aktivitäten eine lokale bzw. regionale Beteiligungsbereitschaft herstellbar ist und die Suche und die Standortauswahl insgesamt erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen werden können

Fragen 3:

Fragen zur Beteiligungsbereitschaft

- Wie ist das grundlegende Vorgehen aus heutiger Sicht zu sehen?
 - Vom Grundsatz
 - Von der konkreten Interaktion
- Wie wird die zu beteiligende Region definiert?
 - welche(s) Verwaltungsgebiet(e)
 - welche Abstände vom potentiellen Standort
 - etc.
- Vorortung in welchem(n) Verfahrensschritt(en)?

Fragen 4:

Fragen zu sozialwissenschaftliche Kriterien insgesamt

- Müssen aus heutiger Sicht auch andere Gruppen von Kriterien einbezogen werden?
 - Vom zu bearbeitenden Inhalt
 - Von der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Regionalpolitik

Vielen Dank!